

Vorvertragliche Angaben zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: The Jupiter Global Fund – Jupiter Global Ecology Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300V3LYPNUUPMLR43

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 70 %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des Fonds ist es, durch die vorrangige Anlage in Aktien aus aller Welt, die sich darauf konzentrieren, ökologische und nachhaltige Ziele positiv zu beeinflussen, eine langfristige Wertsteigerung und Erträge zu generieren.

Um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen, hat der Anlageverwalter globale Umwelt- und Nachhaltigkeitsherausforderungen identifiziert, zu denen unter anderem die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel, das Naturkapital und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt gehören. Anschließend wählt der Anlageverwalter Anlagen aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die seiner Ansicht nach diese Herausforderungen angehen, indem sie sich im Wesentlichen auf Aktivitäten konzentrieren, die eine positive Wirkung in einem der folgenden nachhaltigen Lösungsthemen erzeugen oder ermöglichen:

- Saubere Energie;
- Grüne Mobilität;

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Grüne Gebäude und Industrien;
- Nachhaltige Landwirtschaft und Bodenökosysteme;
- Nachhaltige Ozeane und Frischwassersysteme; und
- Kreislaufwirtschaft.

Die Themen des Fonds für nachhaltige Lösungen sind eng auf die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie abgestimmt: Beitrag zum Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und -recycling, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, Schutz gesunder Ökosysteme. Soweit die Daten zuverlässig und verfügbar sind, stellt die EU-Taxonomie den wichtigsten Rahmen für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten dar.

Diese nachhaltigen Lösungen und Themen können vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit klargestellt und aktualisiert werden. In einem solchen Fall wird der Prospekt bei der ersten nachfolgenden Aktualisierung entsprechend aktualisiert. Ausführliche Informationen zu nachhaltigen Lösungen und Themen sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds ist bestrebt, mit seinen Investitionen in nachhaltige Anlagen einen positiven Einfluss auf ökologische und nachhaltige Ziele zu erzielen. Dies wird anhand des Anteils der Aktivitäten der Emittenten gemessen, die zu den Zielen der EU-Taxonomie und/oder den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDG) beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet einen Einnahmen- oder Investitionstest, um festzustellen, ob ein Emittent sich im Wesentlichen auf Aktivitäten konzentriert, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der Themen des Fonds für nachhaltige Lösungen erzeugen oder ermöglichen:

- Saubere Energie: Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich Wind, Sonne, Erdwärme, Wasserkraft und Energie aus Abfall;
- Grüne Mobilität: Transportausrüstung, -infrastruktur und -dienstleistungen zur Unterstützung emissionsarmer Straßenfahrzeuge, des Luft- und Schienenverkehrs und der Logistik;
- Grüne Gebäude und Industrien: Lösungen für Energie- und Materialeffizienz;
- Nachhaltige Landwirtschaft und Bodenökosysteme: Aktivitäten wie alternative Proteine, Wiederaufforstung und nachhaltige Verpackungen;
- Nachhaltige Ozeane und Frischwassersysteme: Produkte und unterstützende Dienstleistungen für die Wasserinfrastruktur und -aufbereitung, einschließlich Hochwasserschutz; und
- Kreislaufwirtschaft: Wiederverwertbare Produkte/Materialien und Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft.

Der Anlageverwalter wendet einen „Pass-Fail-Ansatz“ an, um festzustellen, ob ein Emittent sich im Wesentlichen auf Aktivitäten konzentriert, die eine positive Auswirkung auf eines oder mehrere der oben genannten Themen für nachhaltige Lösungen erzeugen oder ermöglichen. Er betrachtet eine Anlage als im Wesentlichen auf solche Aktivitäten konzentriert, wenn die aus solchen Aktivitäten erzielten

Einnahmen oder die diesen Aktivitäten zurechenbaren Kapitalausgaben mindestens 20 % der Einnahmen oder Kapitalausgaben eines Emittenten übersteigen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine anderen sozialen oder ökologischen Ziele erheblich beeinträchtigen (der „DNSH-Test“). Als Teil des DNSH-Tests unterzieht der Anlageverwalter alle nachhaltigen Anlagen einer strengen internen qualitativen und quantitativen Bewertung anhand aller obligatorischen negativen Hauptindikatoren, die in Tabelle 1 von Anhang 1 des RTS aufgeführt sind. Der DNSH-Test des Anlageverwalters nutzt eine breite Palette von Datenquellen in zahlreichen ESG-Themenbereichen, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen nachhaltigen Anlagen angemessen analysiert werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den DNSH-Test des Anlageverwalters integriert und werden auf qualitativer und quantitativer Basis bewertet.

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Due-Diligence-Prozess des Anlageverwalters umfasst eine erste Bewertung und laufende Überwachung der Übereinstimmung der Unternehmen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Bewertung kann vom Anlageverwalter durch primäres fundamentales Research und/oder die Verwendung von Daten Dritter durchgeführt werden. Wenn eine solche Bewertung ein Problem in Bezug auf ein Unternehmen feststellt, ist eine Anlage in dieses Unternehmen nur dann zulässig, wenn angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als zusätzliche Überlegung bei der Portfoliozusammenstellung durch den Anlageverwalter. Die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (einschließlich aller obligatorischen Indikatoren, die in Tabelle 1 von Anhang 1 der RTS aufgeführt sind) werden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses bewertet und können im Rahmen des Screening-Prozesses zu Ausschlüssen führen. Relevante Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die vom Anlageverwalter angewandte ESG-Anlagestrategie ist wie folgt:

Die Investitionen werden im Wesentlichen auf die Themen der nachhaltigen Lösung ausgerichtet sein (in der Regel durch die Bewertung von Indikatoren wie der Höhe der Einnahmen, des Gewinns oder der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu den Themen beiträgt). Im Rahmen des Anlageprozesses werden nachteilige Auswirkungen einer Emission oder eines Emittenten berücksichtigt und es wird ein aktiver Dialog angestoßen, um solche auszuschließen, die dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds erheblich schaden.

Der Anlageverwalter schließt außerdem formell Anlagen in Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus folgenden Bereichen erzielen: Ölsand- oder Schiefergewinnung, Alkoholproduktion, Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen (Kleinwaffen und/oder militärische Aufträge für Waffenzwecke), Glücksspiel, Tabakproduktion sowie Kernenergieerzeugung und Uranabbau. Diese Ausschlüsse können vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. In einem solchen Fall werden die überarbeiteten Ausschlüsse auf der Website (<https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>) verfügbar sein und der Verkaufsprospekt wird bei der ersten Aktualisierung, die folgt, entsprechend aktualisiert. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Fonds sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Darüber hinaus ist die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken ein grundlegender Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses und des Risikomanagements und ein entscheidendes Element für die Erzielung langfristiger Renditen. Der Ansatz der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren (wie z. B. ökologische oder soziale Erwägungen und gute Unternehmensführung) und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, was die Fähigkeit, Risiken und Chancen zu bewerten die den langfristigen Wert steigern, stärkt. Diese Maßnahmen sollen die Anlageentscheidung und die Ergebnisse für die Kunden verbessern. Dazu werden Unternehmen ausgewählt, die stärker auf die Interessen der Wertpapierinhaber und Stakeholder abgestimmt sind.

Risiken werden durch den Anlageprozess berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung der Unternehmen, in denen der Fonds investiert ist. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Anlageverwalter eine Kombination aus Folgendem anwenden:

- Primär-Research;
- Externe Daten zu ESG-Risiken (einschließlich Klima-Analyse und Daten zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen);
- Analyse der Stimmrechtsvertretung;
- Direkter und auf Kooperation beruhender aktiver Dialog mit Unternehmen und anderen Anlegern/Industrieverbänden; und
- Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften für verantwortliches Investieren.

Der Fonds ist von ESG-Informationen und -Daten von Dritten abhängig (u. a. Anbieter von Research, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater), und diese Informationen oder Daten können unvollständig, unrichtig oder widersprüchlich sein.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die Anforderung, dass mindestens 20 % der Einnahmen oder Investitionsausgaben eines Unternehmens, in das investiert wird, den Aktivitäten im Bereich Umweltlösungen zuzurechnen sind, die mit einem der vom Anlageverwalter identifizierten und in der Anlagepolitik des Fonds dargelegten Themen für nachhaltige Lösungen in Zusammenhang stehen, ist ein verbindliches Element der Anlagestrategie.

Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter formell Anlagen in Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen: Ölsand- oder Schiefergewinnung, Alkoholproduktion, Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen (Kleinwaffen und/oder militärische Aufträge für Waffenzwecke), Glücksspiel, Tabakproduktion sowie Kernenergieerzeugung und Uranabbau.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter führt Research und eine Due-Diligence-Prüfung durch, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine gute Unternehmensführung verfolgen. Die Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt durch einige oder alle der folgenden Maßnahmen:

- die erste Due-Diligence-Prüfung, die der Anlageverwalter vor der Investition durchführt;
- die laufende Überwachung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Anlageverwalter; und
- aktives Engagement des Anlageverwalters bei den Unternehmen, in die er investiert, und Nachweis von Stewardship in Übereinstimmung mit der Jupiter-Richtlinie für verantwortliches Investieren.

Diese Bewertung einer guten Unternehmensführung beinhaltet die Berücksichtigung einiger oder aller der folgenden Faktoren:

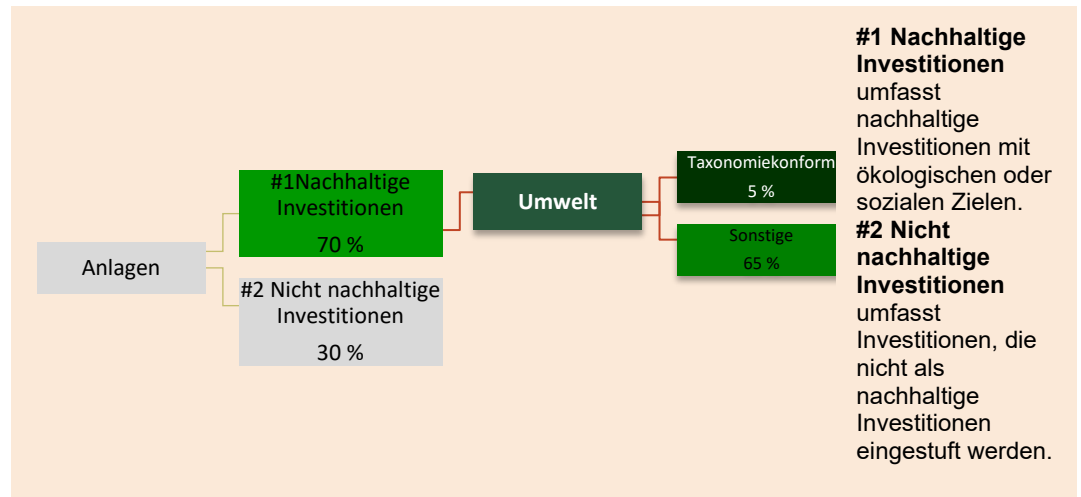
- Einhaltung globaler Normen, einschließlich des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- Beziehungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu ihren Stakeholdern, einschließlich der Bewertung aller Probleme, die beispielsweise im Zusammenhang mit regulatorischen Fragen, der Vergütung und den Beziehungen zu den Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften festgestellt wurden;
- Einhaltung der geltenden Standards der Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Best Practice des lokalen Marktes, der Unternehmensgröße, der Eigentümerstruktur, des Entwicklungsstadiums und der geschäftlichen Umstände.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen beträgt 70 %. Zu diesen nachhaltigen Investitionen gehören Investitionen, die zu einem Umweltziel gemäß den SDGs der Vereinten Nationen und/oder der EU-Taxonomie beitragen und als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR gelten. Der verbleibende Teil der Bestände des Fonds („#2 Nicht nachhaltige Investitionen“) wird aus Sichteinlagen, Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds bestehen, die auf ergänzender Basis gehalten werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine derivativen Finanzinstrumente ein. Vielmehr dürfen derivative Finanzinstrumente nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) eingesetzt werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

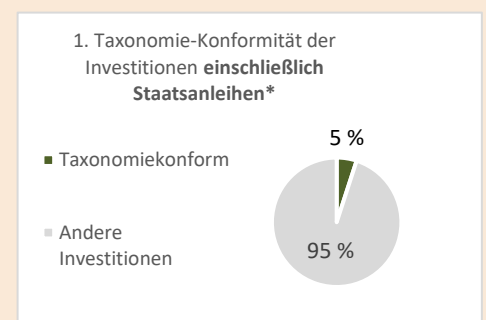
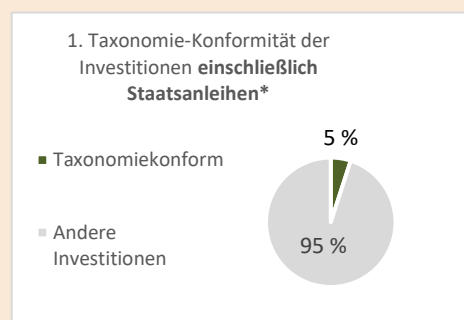
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestengagement in nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel beträgt auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Daten und Schätzungen 5 %. Die obligatorische Berichterstattung über die Anpassung an die EU-Taxonomie für Unternehmen beginnt erst im Jahr 2023 im Rahmen der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung. Derzeit gibt es kaum verlässliche Daten über die Anpassung der Emittenten an die EU-Taxonomie und die Bewertungen beruhen auf gleichwertigen Daten, die möglicherweise weniger zuverlässig sind. Der effektive Anteil der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Anlagen kann höher als 5 % sein, aber der Anlageverwalter kann sich derzeit nur auf 5 % festlegen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil von Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten, daher beträgt der Mindestanteil solcher Investitionen 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die noch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden können oder für die die technischen Standards noch nicht endgültig festgelegt sind.

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit einem nicht an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel beträgt 65 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Erreichung seines Anlageziels, für Liquiditätszwecke und im Falle ungünstiger Märkte kann der Fonds neben „nachhaltigen Anlagen“ auch Anlagen zu Absicherungs- und Liquiditätszwecken tätigen. In diesem Zusammenhang werden diese Bestände aus Sichteinlagen, Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds bestehen, die ergänzend gehalten werden. Um dem übergeordneten nachhaltigen Anlageziel des Fonds gerecht zu werden, werden diese Anlagen dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR entsprechen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Der MSCI All Country World Index wird nur zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogen und dient nicht als Referenzbenchmark, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>